



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

BERATUNGEN DES HAUPTAUSSCHUSSES IN ANGELEGENHEITEN DER EUROPÄISCHEN UNION

IV-06 DER BEILAGEN ZU DEN STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLLEN
DES NATIONALRATES XXVII. GP

Auszugsweise Darstellung

Montag, 12. Oktober 2020

Beratungen des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

Montag, 12. Oktober 2020

Tagesordnung

- 10529/20

Tagung des Europäischen Rates (15. und 16. Oktober) – Entwurf der
Schlussfolgerungen **(33850/EU XXVII. GP)**

Die **COVID-19-Pandemie** und die **Klimaziele der EU** standen im Mittelpunkt der Sitzung des EU-Hauptausschusses des Nationalrats im Vorfeld des EU-Gipfels am 15. und 16. Oktober. Die Abgeordneten gaben Bundeskanzler Sebastian Kurz dabei in Form von Stellungnahmen zwei Verhandlungsaufträge mit auf den Weg: Zum einen soll sich Kurz für ein gemeinsames Vorgehen der EU-Länder in Bezug auf Corona-bedingte Reisebeschränkungen und die Bewertung von Risikogebieten einsetzen, zum anderen soll Österreich auf die Einhaltung vereinbarter Klimaziele pochen.

Die mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS gefasste **Stellungnahme zur COVID-19-Pandemie** ging auf eine **Initiative der NEOS** zurück. Es brauche gemeinsame Kriterien für die Verhängung von Reisebeschränkungen und für die Einstufung von Regionen als Risikogebiete, war sich die überwiegende Mehrheit der Ausschussmitglieder mit **NEOS-Abgeordnetem Nikolaus Scherak** einig. Zudem gelte es, dafür zu sorgen, dass für Reisende aus Risikogebieten gleiche Auflagen gelten und BürgerInnen über aktuelle und geplante Beschränkungen rechtzeitig und verständlich informiert werden. Nur mit einer gemeinsamen Vorgangsweise sei es möglich, das Prinzip der Personenfreizügigkeit aufrecht zu erhalten, gab Scherak zu bedenken.

Mehr Gemeinsamkeit der EU in dieser Frage wünscht sich auch **Bundeskanzler Sebastian Kurz**. Er ist in Bezug auf größere Verhandlungsfortschritte in diesem Bereich aber nicht allzu optimistisch.

Seitens der **SPÖ** erinnerte **Jörg Leichtfried** in der Debatte daran, dass Österreich selbst relativ früh mit Reisewarnungen begonnen habe. Diese hätten noch dazu nicht auf gesundheitspolitischen Erwägungen basiert, ist er überzeugt. Als Beispiel nannte er die Reisewarnung für Kroatien, wo nicht nach Regionen differenziert wurde. Vor diesem Hintergrund hat Österreich die aktuelle Entwicklung seiner Meinung nach zum Teil selbst zu verantworten. Reisewarnungen sollten nicht willkürliche politische, sondern rein evidenzbasierte Entscheidungen sein, ohne auf bestimmte Wirtschaftszweige zu schielen, bekräftigte Leichtfried.

In einer Sondersituation sieht **Grün-Abgeordneter Michel Reimon** Österreich. Es gebe kein zweites EU-Land, das in den nächsten Monaten so stark von Reisewarnungen betroffen sein werde, meinte er. Österreich wolle eine gemeinsame europäische Regelung, gleichzeitig dürfe man nicht den Eindruck erwecken, Österreich würde die Pandemie nicht ernst genug nehmen.

Bundeskanzler Sebastian Kurz gab zu bedenken, dass es im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nationale und europäische Kompetenzen gibt und damit auch weiterhin nationale Maßnahmen zu erwarten sind. "Das ist nichts Schlechtes", meinte er, er wisse nicht, ob die Akzeptanz in der Bevölkerung bei europaweit einheitlichen Maßnahmen steigen würde.

Bei Reisen und Reisebeschränkungen sowie bei Vorgaben für Reisende aus Risikogebieten wünscht sich allerdings auch Kurz eine einheitlichere Vorgangsweise. Er hofft auf den einen oder anderen Verhandlungsfortschritt in Brüssel, etwa was eine einheitliche Quarantäne-Dauer und einheitliche Regeln für Reisende aus Drittstaaten betrifft. Die EU-Länder sollten für Personen mit negativem COVID-19-Test schon möglichst bald uneingeschränktes Reisen zulassen, nannte Kurz als Ziel, man könne die aktuellen Reisebeschränkungen nicht bis zum Sommer nächsten Jahres beibehalten. Das wäre seiner Ansicht nach "höchst problematisch".

Eine Annäherung bei den Reisewarnungen innerhalb der EU werde allerdings schwer zu erreichen sein, glaubt Kurz. Deutschland sehe diesen Punkt sehr kritisch. Dass sich Österreich bei der auf EU-Ebene erzielten Teileinigung zur Frage der Ampelschaltung der Stimme enthalten hat, begründete der Kanzler damit, dass man sich in anderen Punkten mehr erwartet hätte, zudem wäre es wenig aussagekräftig, wenn halb Europa rot eingefärbt würde. **Europaministerin Karoline Edtstadler** hielt zu dieser Frage fest, man dürfe nicht Länder bestrafen, die viel und treffsicher testen.

Den Vorwurf, Österreich hätte bei den Reiswarnungen selbst über das Ziel hinausgeschossen, wies **Kurz** zurück. Viele Staaten hätten schon viel früher mit Reisewarnungen gearbeitet als Österreich, betonte er. Zudem seien Zahlen nicht immer vergleichbar, schließlich hänge es auch von der Zahl der Tests ab, wieviele Infizierte ausgewiesen würden. Es sei manchen Ländern darum gegangen, die Sommersaison zu retten, unabhängig vom Preis. Zudem sei es Faktum gewesen, dass der Anstieg bei den Infektionszahlen in Österreich zum Ende des Sommers durch ReiserückkehrerInnen aus Balkanländern ausgelöst wurde.

Grundsätzlich begrüßt wurde von Kurz, dass ein Austausch über aktuelle Fragen betreffend die COVID-19-Pandemie künftig Fixpunkt bei allen Tagungen des Europäischen Rats sein soll. Darauf habe auch Österreich gedrängt. Ausdrückliches Lob äußerte der Kanzler darüber hinaus in Bezug auf die Kooperation der EU-Länder bei der Impfstoffbeschaffung. Das sei von der zuständigen Kommissarin professionell aufgesetzt worden und nütze kleineren EU-Ländern sehr.

Die zweite vom Ausschuss mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS **angenommene Stellungnahme** bezieht sich auf die **Klimaziele der EU** und wurde **von den Koalitionsparteien vorgeschlagen**. Die Bundesregierung soll sich demnach dafür einsetzen, dass Klimaneutralität spätestens 2050 sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Ebene aller Mitgliedstaaten erreicht wird.

Zudem rufen die Abgeordneten Bundeskanzler Sebastian Kurz und die anderen Regierungsmitglieder dazu auf, auf die Einrichtung eines Klimarats, bestehend aus VertreterInnen der Wissenschaft und der Wirtschaft, sowie auf eine Modernisierung der Energiecharta hinzuwirken. Investitionen in fossile Brennstoffe und Nuklearenergie dürften nicht weiter geschützt werden, vielmehr müssten diesbezügliche Förderungen auslaufen, ist sich die Ausschussmehrheit einig. Auch die ehestmögliche Einführung eines sogenannten "Carbon Border Adjustment Mechanism" zur Sicherstellung eines effektiven Klimaschutzes und der globalen Wettbewerbsfähigkeit ist den MandatarInnen ein Anliegen. Österreich unterstütze die Ambition, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, heißt es unter anderem in der Begründung.

Jakob Schwarz (Grüne) ist überzeugt, dass es Europa insgesamt und damit auch der Wirtschaft nützen wird, sich im Bereich des Klimaschutzes weltweit als Vorreiter zu positionieren. In diesem Sinn begrüßte er auch den jüngsten Beschluss des Europäischen Parlaments. Auch Österreich sei grundsätzlich auf gutem Kurs, meinte Schwarz und zeigte sich zuversichtlich, die angestrebte Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. **Maria Theresia Niss (ÖVP)** hob hervor, dass beim Corona-Wiederaufbaufonds ein besonderer Fokus auf Investitionen im Umweltbereich liege.

Nicht durchsetzen konnte sich die **SPÖ** mit einem **weiteren Antrag zum Thema Klimaschutz**. **Jörg Leichtfried** und **Julia Herr** wollten Bundeskanzler Sebastian Kurz damit verpflichten, das vom Europäischen Parlament angestrebte Reduktionsziel von 60% der EU-weiten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 zu unterstützen. Dieses Ziel müsste eigentlich auch im Sinne der Bundesregierung sein, sagte Herr, schließlich hätten sich ÖVP und Grüne im Regierungsprogramm ambitionierte Klimaziele gesetzt. Zudem werde sich das Ziel, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen, nicht ausgeben, wenn man sich keine Zwischenziele setze, glaubt sie.

Skeptisch, was zu ambitionierte Klimaziele betrifft, zeigte sich hingegen die **FPÖ**. Schließlich sei es notwendig, die unter der COVID-19-Pandemie leidende Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, machte **Reinhard Eugen Bösch** geltend. Es gelte, "die dramatischen Reduktionsziele" bei den CO₂-Emissionen mit diesem Umstand zusammenzuführen.

Auch **Bundeskanzler Kurz** hob die Notwendigkeit hervor, Klimaschutz und den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Industrie in Einklang zu bringen. Man müsse aktive Standortpolitik mit den Klimazielen vereinbaren, darüber ist man sich ihm zufolge in der EU einig. Zudem wandte sich Kurz dagegen, unrealistische Ziele zu setzen und europäische Unternehmen gegenüber ausländischen zu benachteiligen.

Weitere Themen beim bevorstehenden Gipfel werden laut Kurz der **Brexit** und **verschiedene außenpolitische Fragen** sein. Ein No-Deal-Brexit wäre aus Sicht Österreichs alles andere als wünschenswert, sagte er. Wie sich ein solcher auf das österreichische BIP auswirken würde, sei allerdings schwierig vorauszusagen, dafür gebe es sehr divergierende Prognosen. Zumindest ein BIP-Minus von 0,1% sei jedenfalls zu erwarten.

Europaministerin Karoline Edtstadler pochte in diesem Zusammenhang darauf, dass Verträge, die geschlossen wurden, auch eingehalten werden. **Grün-Abgeordneter Reimon** machte darauf aufmerksam, dass eine Vereinbarung mit Großbritannien grundsätzlich bis Ende Oktober stehen müsse, wolle man diese noch rechtzeitig durch die Parlamente bringen.

Zur Heranführung der Westbalkanstaaten an die EU meinte Edtstadler, Albanien und Nordmazedonien hätten gute Fortschritte gemacht. Bei den Verhandlungen zum Finanzrahmen hat sich ihrer Meinung nach gezeigt, dass sich kleine Mitgliedstaaten, wenn sie gemeinsam vorgehen, auch etwas erreichen können.

Was die Afrika-Politik der EU betrifft, hob **NEOS-Abgeordneter Helmut Brandstätter** hervor, dass die Afrika- und die China-Politik Europas eng zusammenhängen würden. Anders als die EU habe China ein Konzept für Afrika, erklärte er. So würde China beispielsweise Eigentum übernehmen, wenn afrikanische Länder Kredite nicht bedienen könnten. Europa müsse sich überlegen, wie man damit umgehe, bekräftigte er. Auch ÖVP-Abgeordneter Martin Engelberg brachte die Wirtschaftshilfe der EU für Afrika zur Sprache.

Eine gemeinsame Strategie Europas gegenüber China zu entwickeln, erachtet **Bundeskanzler Kurz** allerdings als herausfordernde Aufgabe. Er verstehe die Haltung einiger Beitrittskandidaten auf dem Balkan, die dankbar für jede Investition seien, hielt er fest. Andererseits sei es auch wichtig, sich als Europäische Union nicht spalten zu lassen.

Wenig davon, sich stärker auf die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften aus Afrika zu fokussieren, hält **FPÖ-Abgeordneter Bösch**. Er befürchtet, dass die afrikanischen Länder dadurch in ihrer Entwicklung gehemmt würden. Auch könne man damit "dem dramatischen Bevölkerungszuwachs" auf dem afrikanischen Kontinent so nicht begegnen.

Zur von **Ewa Ernst-Dziedzic (Grüne)** angesprochenen Lage in Weißrussland merkte **Kurz** an, direkte Sanktionen gegen Lukaschenko und andere Personen seien angedacht, allerdings nur, wenn sich die Situation nicht ändere. Seiner Ansicht nach ist es schwer zu beurteilen, ob diese Androhung etwas bewirken wird. Bezüglich der Aufrechterhaltung des Dialogs mit Russland sieht er sich einer Meinung mit Außenminister Schallenberg.

Angenommen mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS wurde folgender Antrag auf Stellungnahme:

**Antrag auf Stellungnahme
gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG**

des Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA

betreffend Top 1, RAT: 10529/20 Tagung des Europäischen Rates (15. und 16. Oktober 2020) - Entwurf der Schlussfolgerungen (33850/EU XXVII.GP)

eingebraucht in der Sitzung des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 12.10.2020

Die Personenfreizügigkeit ist eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union. Seit Beginn der Covid-19-Krise haben die Mitgliedstaaten Reisebeschränkungen mit dem Ziel der Eindämmung der Pandemie getroffen und somit die Personenfreizügigkeit einschränkt. Diese Reisebeschränkungen waren zum überwältigenden Teil nicht koordiniert und haben für große Unsicherheit gesorgt. Eine koordinierte Vorgehensweise der Mitgliedstaaten erscheint daher erstrebenswert. Bisherige Koordinierungsbemühungen, insbesondere ein Vorschlag der Europäischen Kommission, haben aufgrund fehlender Einigung der nationalen Regierungen keine Ergebnisse gebracht. Nach Abstimmung auf Botschafterebene am 9.10., bei der sich Österreich enthalten hat, soll am 13.10. 2020 auf europäischer Ebene ein weiterer Versuch unternommen werden, eine formelle Einigung zu erzielen. Allerdings wird es nach Medienberichten (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/covid-19-risikogebiete-eine-corona-ampel-fuer-europa-16994139.html>) auch bei diesem Versuch keine hinreichende Vereinbarung darüber geben, welche Maßnahmen gegenüber Personen, die aus Risikogebieten kommen, gesetzt werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gem. Art. 23e Abs.3 B-VG

Der Hauptausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundeskanzler werden aufgefordert, sich auf Unionsebene dafür einzusetzen, dass Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Beschränkung der Personenfreizügigkeit aufgrund der Coronavirus-Pandemie auf EU-Ebene koordiniert und klar kommuniziert werden. Insbesondere sollten sie

- sich für gemeinsame Kriterien einsetzen, ab wann Reisebeschränkungen für Mitgliedstaaten erlassen werden können

- gemeinsame Kriterien vereinbaren, ab wann Regionen als Risikogebiete gelten
- gemeinsame Maßnahmen gegenüber aus Risikogebieten Kommenden vereinbaren
- dafür sorgen, dass die Bürger_innen über (bevorstehende) Beschränkungen rechtzeitig und verständlich informiert werden.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Folgende Stellungnahme wurde ebenfalls mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS angenommen:

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG

der Abgeordneten Michel Reimon, Reinhold Lopatka, Kolleginnen und Kollegen

eingebracht in der Sitzung des EU Hauptausschusses am 12.10.2020

zu TOP 1: RAT: 10529/20 Tagung des Europäischen Rates (15. und 16. Oktober 2020) – Entwurf der Schlussfolgerungen (033850/EU XXVII.GP)

Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm zu der Verantwortung bekannt, auch auf europäischer Ebene dazu beizutragen, dass die EU das Pariser Klimaschutzabkommen in die Tat umsetzt und eine globale Führungsrolle im Klimaschutz einnimmt. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass es ambitionierter Maßnahmen bedarf, um das Klimaneutralitätsziel 2050 zu erreichen.

Das EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, wie es der Green Deal der EU-Kommission vorsieht, wird von der Bundesregierung ausdrücklich unterstützt. Österreich unterstützt die Ambition, dass Europa der erste klimaneutrale Kontinent sein soll und eine zukunftsweisende EU-Klimapolitik weltweit Vorbild sein soll. Dabei gilt es, im Sinne der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Europa, auf Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu setzen, um Klima-, Umwelt- und Standortpolitik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu betreiben. Eine ambitionierte und konsistente EU-Klimapolitik muss daher einen umfassenden Ansatz verfolgen, um zu neuen und attraktiven Marktchancen für europäische Unternehmen führen und eine Abwanderung zu vermeiden („carbon leakage“).

Die Europäische Kommission verfolgt im Rahmen des Europäischen Grünen Deal einen ebensolchen Ansatz und hat es sich zum Ziel gemacht, mit neuen Legislativvorschlägen sowie zukunftsweisenden Strategien einen substantiellen Beitrag zu dieser Debatte zu leisten. Im März 2020 wurden daher die ersten Vorschläge präsentiert wie etwa der Vorschlag zum Europäischen Klimagesetz, die neue EU-Industriestrategie oder das EU-Digitalpaket. Weiters hat die Europäische Kommission im September 2020 eine neue Mitteilung zur Zukunft der EU-Klimapolitik vorgestellt, in der sie eine Verschärfung der Klimaziele für 2030 fordert. Das Europäische Parlament hat darauf in der letzten Plenarsitzung Anfang Oktober reagiert und ist in den Forderungen sogar noch weitergegangen. Es liegt nun am Rat, ebenfalls rasch zu einer gemeinsamen Position zu kommen, um in weiteren trilateralen Verhandlungen eine zukunftsweisende Klimapolitik festzulegen, die die EU konsequent in der Gruppe der Klimaschutzvorreiter positioniert.

Die Staats- und Regierungschefs sollen in der Sitzung des Europäischen Rates am 15./16.10. eine erste Orientierungsdebatte führen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

- „Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,
- Sich dafür einzusetzen, dass das Klimaneutralitätsziel spätestens 2050 sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Ebene aller Mitgliedstaaten erreicht wird,
- Sich auf europäischer Ebene für eine ehestmögliche Einführung einer Carbon Border Adjustment Mechanism einzusetzen, um effektiven Klimaschutz und globale Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

- Darauf hinzuwirken, dass zur politischen Beratung ein Klimarat bestehend aus Vertretern der Wissenschaft und der Wirtschaft installiert wird,
- Sich in Zusammenhang mit der Modernisierung der Energiecharta dafür einsetzen, dass Investitionen in fossile Brennstoffen und Nuklearenergie nicht weiter geschützt werden und die diesbezüglichen Förderungen auslaufen,
- darauf hinzuwirken, dass bis zum 1. Juni 2021 die relevanten Mittel und Instrumente der Union auf Änderungen überprüft werden, um sie mit den neuen Klimazielen der Union in Einklang zu bringen;“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Der folgende Antrag auf Stellungnahme fand keine Mehrheit (Zustimmung SPÖ und NEOS):

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Julia Herr, Genossinnen und Genossen

betreffend TOP 1: RAT: 10529/20 Tagung des Europäischen Rates (15. und 16. Oktober 2020) – Entwurf der Schlussfolgerungen (033850/EU XXVII.GP

eingbracht in der Sitzung des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 12. Oktober 2020

Österreich hat im Dezember 2019 den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates hinsichtlich der Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 zugestimmt. Des Weiteren hat sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2020-2024 das Ziel gesetzt, dass Österreich bis 2040 klimaneutral wird.

In Ihrer Rede zur Lage der Union am 16. September 2020 hat die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen ihre Vision für ein Europa präsentiert, das stärker aus der Pandemie hervorkommt und den Weg zu einer neuen Vitalität aufzeigt. Im Zuge dessen hat sie auch angekündigt, dass die Europäische Kommission als aktualisiertes 2030-Ziel die Senkung der Nettotreibhausgasemissionen um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 anstrebt. In ihrer Folgenabschätzung für ein solches Reduktionsziel hat die Kommission die wirtschaftliche Machbarkeit und die positiven Effekte für Umwelt, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit betont.

Das Europäische Parlament hat am 08.10.20 seine Verhandlungsposition festgelegt: Das EU-Parlament fordert eine deutliche Anhebung des EU-Klimazieles bis 2030 und damit eine CO₂-Reduktion um 60 Prozent.

Durch einen Beschluss des EU-Unterausschuss vom 09. Juni 2020 wurde die Österreichische Bundesregierung u.a. dazu aufgefordert:

- sich dafür einzusetzen, dass das europäische Klimaneutralitätsziel für alle Mitgliedstaaten verankert wird,
- sich dafür einzusetzen, die Kräfte der klimapolitisch ambitionierten Mitgliedstaaten zu bündeln, um gemeinsam proaktiv für eine europäische Klimapolitik zur Errichtung neuer Marktchancen für europäische Unternehmen einzutreten;
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Europäische Union als globaler Vorreiter mit wirksamer und konsistenter Politik im Kampf gegen den Klimawandel auftritt,
- sich konsequent in der Gruppe der Klimaschutzvorreiter zu positionieren.

Um sich konsequent in der Gruppe der Klimaschutzvorreiter zu positionieren und als globaler Vorreiter mit wirksamer und konsistenter Politik im Kampf gegen den Klimawandel aufzutreten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher folgerichtig folgenden

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, werden aufgefordert, sich konsequent in der Gruppe der Klimaschutzvorreiter zu positionieren und damit einhergehend sich für eine CO₂-Reduktion um 60 Prozent bis 2030 auf EU-Ebene einzusetzen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

